

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Johannes Schneider

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das GmbHG nach dem MoMiG

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden

### Die Bezugnahme auf tarifliche Regelungen im Arbeitsrecht

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

### Die AGB-Inhaltskontrolle im Arbeitsrecht

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

### Praxisforum Arbeitsrecht: Arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten in der Krise

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden

### Subventions- und Beihilfenrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden

### Einzelhandel

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2010

